

Sicherheits Partner



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Truck Grand Prix BGF unterwegs

Seite 7

Geistesblitz Neue Schirmherrin

Seite 5

Sicherer Auftritt Start der Kampagne

Seite 8

Brandschutz Lösungsmittel

Seite 11



BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte



SICHERHEITSPARTNER

Informationen

Nachrichten 2, 6-7
Neue BGF-Broschüren 3

Abstand halten

Zuschüsse der BGF für
Konturmarkierungen 4

Geistesblitz

Angelika Mertens übernimmt
Schirmherrschaft 5

Aktion: Sicherer Auftritt

BGF-Kampagne startet 8



Gesund und Sicher

Projektarbeit:
Ausbildung bestanden 10

Brandschutz:
Funkenflug 11

Rubriken

Impressum 2

Faxabrufformular 12

IMPRESSUM

Herausgeber:

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg;
Tel.: 040/39 80 - 0

Gesamtverantwortung:

Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Verantwortlich für den Bereich Technik:
Lothar Zademack, Leitender Technischer
Aufsichtsbeamter

Redaktion/Gestaltung: Ute Krohne

Herstellung: Lena Amberger

Druck: Stürtz AG, Würzburg

Erscheinen: Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der Verkehrsrundschau im Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag, Neumarkter Straße 18, 81664 München.

Glück gehabt

Der Weg ist das Ziel? Nicht immer. Das bei der BGF versicherte Gewerbe hat mehr Interesse daran, den schnellsten und kürzesten Weg zu wählen. Deshalb lag es auch nahe, unter den Teilnehmern an der diesjährigen Aktion zum Lastschriftzugsverfahren ein Navigationssystem als ersten Preis auszu-schreiben.

Genau 4.485 Mitgliedsunternehmen wechselten zum Lastschriftzug und nahmen damit an der Verlosungsaktion teil. An dieser Stelle vielen Dank an alle Einsender, denn der Bankeinzug hat nicht nur für Sie Vorteile, Sie ersparen auch der BGF Verwaltungsarbeit.

Über den Hauptgewinn kann sich Harald Fasching-

bauer aus Eching freuen. Er ist Taxifahrer und wird das Navigationssystem beruflich nutzen. Wenn Sie also demnächst im Kreis Freising ein Taxi benötigen und zufällig auf unseren Gewinner treffen: Sie sollten als Fahrgast schon eine weite Strecke wählen, um das Navigationssystem wirkungsvoll testen zu können. (BGF)

BGF gratulierte zum 100. Geburtstag



Die ehemalige Fuhrunternehmerin Marie Kaupa feierte ein seltenes Jubiläum

Am 15. Juni 2003 vollendete Marie Kaupa ihr 100. Lebensjahr. Sie war schon früh verwitwet und führte als engagierte Unternehmerin Fuhr-

geschäft und Kohlenhandlung ihres Mannes allein weiter.

Bei einem Lkw-Unfall im Jahr 1941 wurde Marie Kaupa

schwer verletzt und erlitt einen komplizierten Beinbruch. Der Arbeitsunfall wurde von der damaligen Sektion Dresden der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen betreut und auch entschädigt.

Noch heute trägt die Verletztenrente der BGF zur Alterssicherung von Marie Kaupa bei. Nach der Vertreibung aus ihrer Heimat lebt sie heute in einem Pflegeheim in Darmstadt und freute sich über die zahlreichen Gratulanten zum seltenen Jubiläum. Für die BGF gratulierte Klaus Feddern, Geschäftsführer der Bezirksverwaltung Wiesbaden. (BGF)

Kleintransporter zu schnell?

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) untersucht derzeit das Unfallgeschehen von Transportern mit bis zu 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Ergebnisse der Studie sollen noch in diesem Jahr vorliegen. Auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

(GDV) lässt durch eine Studie bei diesen Fahrzeugen Unfallhergang, Ursachen und Folgen ermitteln.

Von 1995 bis Ende 2001 wuchs der Bestand der Kleintransporter in Deutschland um rund 30 Prozent auf über 1,85 Mio. Die Zahl dieser Fahrzeuge, die an Autobahn-

unfällen mit Personenschaden beteiligt waren, stieg seit 1995 dagegen um über 50 Prozent. Die Studien sollen dazu beitragen, Diskussionen über zu schnelle Kleintransporter, ungeübte Fahrer und ungenügende Ladungssicherung anhand von Fakten zu versachlichen. (BGF)

Durchblick garantiert

Führerschein Lesen Sie die BGF-Information, und Sie wissen, was Sie bei der Führerscheinuntersuchung erwartet.

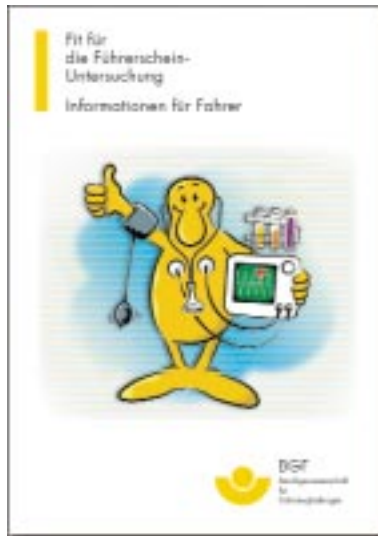
Sie wollen demnächst den Führerschein für Lkw, Bus oder Taxi machen? Oder Sie werden demnächst 50 und müssen Ihre Fahrerlaubnis verlängern lassen? Oder Sie müssen gar zum Psycho-Test? Und ein Kumpel von Ihnen war neulich da und erzählt haarsträubende Geschichten? Und Sie haben gehört, dass die da jetzt einen Test machen, mit dem sich jedes Gelage der letzten zwölf Monate genau nachweisen lässt? Und Sie sehen nicht mehr so scharf wie vor zwanzig Jahren?

Sie haben eine Frage mit „Ja“ beantwortet? Dann wählen Sie eine dieser Möglichkeiten: a) Sie gehen auf keinen Fall zur Untersuchung und lassen Ihre Fahrerlaubnis einfach verfallen. (Es wollte sowieso nie jemand sehen, ob Sie eine haben.)

b) Sie gehen einfach hin und lassen sich überraschen.

c) Sie besorgen sich erst einmal die neue Broschüre der BGF „Fit für die Führerscheinuntersuchung“.

Die BGF-Infobroschüre „Fit für die Führerscheinuntersuchung“ - damit Sie wissen, was abgeht



Wenn Sie Möglichkeit c) gewählt haben, haben Sie auf jeden Fall die Chance, sich vor der Untersuchung gründlich zu informieren. Wir sagen Ihnen, wo Sie hingehen können, wer zahlt, was genau untersucht wird, wie Sie sich vorbereiten können und noch einiges mehr. Sichern Sie sich Ihr Exemplar bei der GSV GmbH, dem Medienver-

sand der BGF. Einen Fax-Bestellvordruck finden Sie auf Seite 12. Der Preis? Mitgliedsunternehmen erhalten bis zu 3 Exemplare kostenlos. Der Preis für jedes weitere Exemplar und für Nichtmitglieder beträgt 2,- Euro plus Versandkosten. Versicherte der BGF erhalten je ein Exemplar der Broschüre kostenlos. (Hedtmann)

Fliegendes Personal: Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Die BG-Information „Arbeitshilfe zur Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen bei fliegendem Personal (Kabine)“ (BGI 768) wurde redaktionell überarbeitet und liegt nun in der zweiten Auflage vor. Vorrangig geändert haben sich die Rechtsbezüge und die

Anforderungen an den Untersucher. So kann die Untersuchung neben dem Betriebsarzt nun auch von anderen Arbeits- und Betriebsmedizinern und fliegerärztlich tätigen Ärzten durchgeführt werden, die die Zusatzbezeichnung Flugmedizin nachweisen können.

Mitgliedsunternehmen der BGF erhalten bis zu drei Exemplare der Broschüre kostenlos. Der Preis für jedes weitere Exemplar und für Nichtmitglieder beträgt 3,50 Euro plus Versandkosten. Ein Formular für die Bestellung per Fax bei der GSV GmbH finden Sie auf Seite 12.

Termine

September: Entsorga in Köln

Die Mitarbeiter der Unternehmen der privaten Entsorgungswirtschaft sind bei der BGF gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Die BGF setzt sich deshalb auch für sichere und gesunde Arbeitsplätze in der Entsorgungswirtschaft ein. Sie hat zur Unterstützung der Unternehmen bei dieser Aufgabe eine Reihe von Materialien entwickelt und hält Hinweise und Tipps parat. Davon können Sie sich am Messestand auf der Entsorga in Köln überzeugen. Die Entsorga öffnet vom 23. bis 27. September auf dem Kölner Messegelände ihre Tore. Den Stand der BGF finden Sie in Halle 11.1, Gang B Nr. 040. Über die Messethemen informieren wir Sie im nächsten SicherheitsPartner ausführlich.

Autosalon Mannheim



Am 6. September 2003 steht die Mannheimer Innenstadt wieder ganz im

Zeichen des Automobils. Bereits zum 19. Mal wird der Autosalon Mannheim Anziehungspunkt für das interessierte Publikum sein. Als Aussteller ist erstmals die BGF gemeinsam mit drei weiteren Berufsgenossenschaften dabei.

Die Berufsgenossenschaften nehmen die Veranstaltung zum Anlass, das Automobil und damit das Thema Mobilität von einer anderen Seite zu beleuchten: Sie stellen zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ behindertengerecht umgebaute Fahrzeuge ihrer Versicherten vor und informieren zu diesem Thema. Dabei sein wird auch ein in Deutschland einmaliges Fahrschulauto der Fahrschule Hellmann, das über eine zweite Lenkeinrichtung verfügt. Interesse? Dann besuchen Sie uns am 6. September in Mannheim.

■ Gesundheit

Kaffee als Muntermacher unbrauchbar

Ob heißer Kaffee oder erfrischender Koffeindrink, wer tagsüber müde wird, greift gerne zu diesen aromatischen Muntermachern. Und meist wirken sie - zumindest kurzfristig: Koffein regt das zentrale Nervensystem an, das den Wechsel zwischen Aktivitäts- und Ruhephasen steuert.

Das Koffein hemmt die für die Entspannung verantwortliche Substanz Adenosin und verlängert somit die Aktivitätsphase in den Nervenzellen. Der natürliche Impuls nach Ruhe bleibt zunächst aus. Diese Wirkung hält aber nicht lange an und der Körper gewöhnt sich mit der Zeit an das Koffein, so dass sich der anregende Effekt abschwächt.

Kaffee ist das unangefochtene Lieblingsgetränk der Deutschen. Im Schnitt trank im Jahr 2001 jeder Deutsche 159,2 Liter Kaffee bzw. Kaffeegetränke. Das entspricht 23 Prozent des jährlichen Getränkekonsums. Und längst heißt es beim Kaffee nicht mehr „schwarz oder weiß“ - Koffein findet sich inzwischen in vielen Trendgetränken wie Energy Drinks oder eisgekühl-



ten Kaffeespezialitäten aus der Dose. Übermüdete Fahrer sollten allerdings nicht versuchen, sich mit koffeinhaltigen Getränken auf Dauer wach halten zu wollen. Die belebende Wirkung des Kaffees lässt ohne Warnung bald nach und es folgt ein Leistungstief. Bevor der übermüdete Fahrer merkt, wie k.o. er ist, kann es schon zu spät sein. (DVR)

Achtung: Heck voraus

Verkehrssicherheit: BGF setzt die Aktion „Abstand halten“ fort.



nen ausreichenden Abstand einzuhalten.

Gerade bei Nacht hilft die retroreflektierende Markierung, den Vordermann rechtzeitig zu erkennen und bewusst den richtigen Abstand einzuhalten. Um einen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten und die Mitgliedsunternehmen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wiederholt die BGF deshalb ihre Aktion „Abstand halten“. Wie schon im vergangenen

Jahr wird das Anbringen einer Heckmarkierung gemeinsam mit dem Schmonzel mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 59,90 Euro netto unterstützt.

Wo bekommen Sie das Material?

Das retroreflektierende Material (12,50 Meter Markierung gemäß ECE-R 104) können Sie gemeinsam mit einem Schmonzelaufkleber als Paket unter anderem bei allen Niederlassungen der Straßenverkehrs-Genossenschaften erhalten. Ebenso wird die DMG AG, Schulstraße 53 in 65795 Hattersheim/Main das Paket anbieten. Ansprechpartnerin bei der DMG ist Frau Borcharding.

Zuschuss beantragen!

Es ist ganz einfach, an der Aktion „Abstand halten“ teilzunehmen.

1. Sie besorgen sich ein Aktionspaket. Es besteht aus dem Material für die retroreflektierende Heckmar-

kierung und dem Schmonzelaufkleber.

2. Sie bringen beides am Heck Ihres Fahrzeugs an. Dabei kommt es darauf an, dass der Untergrund gut gereinigt und für die Konturmarkierung ausreichend tragfähig ist, sonst funktioniert die Verklebung nicht. Wenn beides angeklebt ist, schießen Sie ein Foto, auf dem das frisch gestylte Heck und das amtliche Kennzeichen zu sehen sind.

3. Den Zuschuss erhalten Sie, wenn Sie der GSV anschließend folgende Unterlagen einreichen: Ein Foto von jedem Fahrzeug, für das ein Zuschuss beantragt wird, eine Kopie des jeweiligen Fahrzeugscheines und der Rechnung sowie die Bankverbindung, damit das Geld überwiesen werden kann.

Die GSV GmbH wird den Rechnungsbetrag bis zu einer Höhe von maximal 59,90 Euro je Fahrzeug und für höchstens 20 Fahrzeuge pro Mitgliedsbetrieb erstatten. Die Anschrift: GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg.

Nebenkosten für Versand oder Verpackung sowie die Mehrwertsteuer erstattet die BGF nicht. Und bitte denken Sie daran: Die Mittel, die der BGF für die Aktion zur Verfügung stehen, sind begrenzt. Wer sich für mehr Sicherheit durch eine Heckmarkierung entscheidet, sollte bald zugreifen, bevor der Schmonzel mit dem retroreflektierenden Material ausverkauft ist. (BGF)

Leider ist die Ursache bei vielen Unfällen mit Personenschaden der zu geringe Sicherheitsabstand. Gerade im Kolonnenverkehr mit annähernd gleichmäßiger Geschwindigkeit geht der Blick für den ausreichenden Sicherheitsabstand verloren. Wenn dann unvorhergesehen etwas passiert, kann es schnell knapp werden.

Aber wie kann darauf aufmerksam gemacht werden? Fahrer antworteten bei Befragungen, dass sie von Ermahnungen mit erhobenem Zeigefinger gar nichts halten. Wenn schon, dann doch bitte „Verkehrserziehung“ mit Humor.

Humorvoll geht deshalb der BGF-Schmonzel an die Sache heran. Sie können ihn zusammen mit retroreflektierenden Konturmarkierungen am Heck ihres Lkws anbringen. Dort wird der Schmonzel den nachfolgenden Verkehr verschmitzt lächelnd und mit Knuddelnase bitten, ei-



Angelika Mertens übernimmt Schirmherrschaft

Geistesblitz Der Ideenwettbewerb Gesund und Sicher 2003 hat eine neue Schirmherrin.

Der 18. November 2003 steht bereits fest im Terminplan von Angelika Mertens, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Sie hat in diesem Jahr die Schirmherrschaft für den Ideenwettbewerb der BGF übernommen und fest eingeplant, den Preis persönlich zu übergeben. Seien Sie also mit uns gespannt, wer mit der besten Idee vorn liegen wird. Am 18. November 2003 werden die Preise im Rahmen einer Feierstunde an die Preisträger übergeben.

In diesem Jahr waren einige Teilnehmer übrigens besonders schnell bei der Sache. Bereits einen Tag nach Beginn des Wettbewerbs „Gesund und Sicher 2003“ ging bei der BGF der erste Geistesblitz ein. Und ein Anrufer erkundigte sich schon vor Einsendeschluss: „Wann werden denn die Gewinner bekannt gegeben?“

Wie bei allen anderen Interessierten wird um etwas Geduld gebeten – schließlich braucht es seine Zeit bis die Vorschläge gesichtet sind und unter den vielen Einsendungen die beste Idee herausgefunden werden kann. Wir sind da-

bei - und wie schon im letzten Jahr ist das für uns eine spannende Angelegenheit.

Insgesamt freuen wir uns über 178 Geistesblitze, die uns in den letzten Monaten zugeschickt wurden. Natürlich sind wieder Ideen für verschiedene Gewerbezweige dabei und wie im letzten Jahr reichen die Einsendungen vom Geistesblitz, der kurz skizziert wurde bis hin zu ausgeklügelten Vorschlägen.

Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der BGF, zeigte sich besonders erfreut über die Teilnahme eines Auszubildenden: „Mit dem Thema Sicherheit kann man nicht früh genug anfangen. Wer sich bereits in seiner Ausbildung Ge-

danken über Sicherheitsfragen macht und diese im Alltag erlernt, braucht später eingefahrene Gewohnheiten nicht zu ändern.“ Aber natürlich sind auch „alte Hasen“ unter den Einsendern, die auf Grund ihrer langjährigen Praxis nur zu gut wissen, wo Gefahrenquellen lauern oder wo die Sicherheit noch verbessert werden kann.

Auch in diesem Jahr werden fachkundige Berater die Vorschläge sichten und beurteilen. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, denn die Vorschläge kommen wie im vergangenen Jahr aus ganz unterschiedlichen Gewerbezweigen. Wir sind gespannt, was die Fachleute sagen werden. (Bantz)

Angelika Mertens konnte als neue Schirmherrin für den Ideenwettbewerb der BGF gewonnen werden



■ Kurz notiert

Schwerbehinderung in Zahlen

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lebten zum Jahresende 2001 in Deutschland rund 6,7 Mill. schwerbehinderte Menschen. Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 Prozent und mehr zuerkannt wurde. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung war in Deutschland jeder zwölfte Einwohner schwerbehindert. Überwiegend wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht, 2,5 Prozent der Behinderungen sind auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen.

Ratgeber: Umgang mit Mobbing

Es gibt kein typisches Mobbingopfer und auch keine generellen Verhaltensmuster, die vor Mobbing schützen. Doch wenn Menschen am Arbeitsplatz gezielt und systematisch Intrigen, Schikanen oder Beleidigungen ausgesetzt sind, ist das nicht nur ein persönliches Problem, sondern auch ein betriebliches. Arbeitsausfälle durch Mobbing verursachen erhebliche volkswirtschaftliche Schäden, die auch die Unternehmen und Sozialleistungsträger belasten. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat deshalb einen Ratgeber zum Umgang mit Mobbing unter dem Titel „Wenn aus Kollegen Feinde werden ...“ herausgegeben. Der Ratgeber bietet Informationen und Hilfe für Betroffene und widmet sich besonders Handlungsstrategien und der Mobbingprävention.

Der Ratgeber zum Umgang mit Mobbing kann kostenlos bezogen werden bei der BAuA „Informationszentrum“, Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund, Fax: 02 31/90 71 524, E-Mail: kaufmann.gisela@baua.bund.de

Kleines Jubiläum

Ladungssicherung Fachinformationstage in Köln waren auch in diesem Jahr ein voller Erfolg.

Zum fünften Mal hatte die Kölner Ordnungspartnerschaft „Sicherheit im Lkw-Verkehr“ am 3. und 4. Juli zu den „Fachinformationstagen Ladungssicherung“ eingeladen. Viele Besucher kamen zur diesjährigen Veranstaltung mit sehr speziellen Fragen. Das zeigt, die Fachinformationstage haben sich als Veranstaltung mit fachkundigen Ansprechpartnern etabliert und das Thema Ladungssicherung wird von Verladern und Transportunternehmern ernst genommen.

Neben der Fahrzeugausstellung und den Fahrversuchen interessierten sich die Besucher vor allem für die Fachvorträge „Verantwortlichkeiten im Bereich der Ladungssicherung“ und „Ladungssicherung aus Sicht der Polizei“. Dass Sicherheit im Lkw-Verkehr auch seine humorvollen Seiten haben kann, bewies der Auftritt des Comedy-Duos „Modern Trucking“ zum Auftakt der Veranstaltung. Mit kurzen Ausschnitten aus ihrem aktuellen Programm „Ein Herz und ein Getriebe“ sprachen sie so manchem Fahrer aus der Seele.

Was gab es Neues? Am Infostand der BGF wurde das Programm „Lastverteilungsplan“ in der zweiten Version vorgestellt. Wer als Praktiker bereits mit der ersten Version gearbeitet hatte, zeigte sich erfreut über die zusätzlichen Möglichkeiten in der neuen Version. Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung stellte die gemeinsam mit der BGF erstellte „Fahrerinformation“ als aktuelle Ergänzung zum bewährten Praxishandbuch „Laden und Si-



chern“ vor. Auch der Gurtschlitzen der BGF war zusammen mit dem DVR im Rahmen der Gurtanlegekampagne „Hat's geklickt?“ wieder im Einsatz.

Die Kampagne wird von dem Slogan „Die wichtigste Ladung sind Sie!“ begleitet. Wie eng die Themen Ladungssicherung und Anschnallen im Lkw mit-



Ernste und heitere Seiten zum Thema Sicherheit im Lkw vermittelten der Gurtschlitzen der BGF und das Komikerduo „Modern Trucking“

einander verbunden sind, wurde vielen Besuchern erst hier bewusst. Dass sich die Ordnungspartnerschaft inzwischen einen guten Ruf erworben hat, zeigte auch der Besuch von Dr. Fritz Behrens, Innenminister des Landes NRW. Er informierte sich über die beispielhaften Aktivitäten der Ordnungspartner in Köln. (Jakobi)

„Sicherer Auftritt“ beim Laufwettbewerb

Der 11. JPMorgan Chase Corporate Challenge war auch in diesem Jahr Europas größter Laufwettbewerb. 45.089 Läufer aus 1.666 Firmen hatten sich für den Lauf am 18. Juni in Frankfurt am Main angemeldet. Bei dem Firmenlauf spielt

der Teamgedanke eine zentrale Rolle. Das 8-köpfige Team der BGF aus Wiesbaden nahm den Firmenlauf zum Anlass, für die bundesweite Kampagne „Sicherer Auftritt“ zu werben. Mit dabei war auch der Geschäftsführer der Bezirksverwaltung

Wiesbaden, Klaus Feddern: „Unsere Berufsgenossenschaft engagiert sich sehr im Rahmen der Präventionskampagne. Jedes Jahr sind Stolpern, Ausrutschen und Stürzen Ursachen von mehr als 250.000 Sturzunfällen am Arbeitsplatz. Es gibt also Gründe genug, sich für die Aktion Sicherer Auftritt einzusetzen.“

Infos zum Firmenlauf und zur Aktion der Berufsgenossenschaften finden Sie im Internet unter www.jpmmcc.de und www.sicherer-auftritt.de



Erst kommt das Aktionslogo, dann die Startnummer. Das BGF-Team setzte beim Firmenlauf Prioritäten



BGF unterwegs

„Was macht ein Bestatter auf einem Truckerfest?“ Ganz einfach: Er besucht seine Berufsgenossenschaft, um Fragen zu seiner Mitgliedschaft zu klären. So geschehen an Pfingsten in Rheinböllen. Die BGF war mit ihrem Gurtschlitten auf der Festwiese, um die fahrenden Besucher des Country- und Truckerfestes über das Thema „Ansnhallen in Nutzfahrzeugen“ zu informieren und zum Tragen des Sicherheitsgurtes zu motivieren. Fachgespräche über Ladungssicherung und Versicherungsleistungen gab es obendrein - und natürlich nicht nur für Trucker, sondern auch für Bestatter.

Im Juli ist der Nürburgring Treffpunkt für Trucker und ihre Fans. Auf der Rennstrecke in der Eifel sind zwar nicht die Schumi-Brüder unterwegs, aber auch beim Truck Grand Prix stehen Motoren und schnelle Rundenzeiten im Mittelpunkt. Das Getümmel im „Fahrerlager“ ist

Der Truck Grand Prix bietet nicht nur spannende Rennen, sondern auch Informationen - zum Beispiel am Stand der BGF zum Thema Sicherheit



fast so groß wie bei einem Formel-1-Rennen.

Stark gefragt war der gemeinsame Stand von BGF und DVR, der vor allem von Fahrern gut besucht wurde. Mit dabei war auch hier der Gurtschlitten der BGF. Bei mir „Hat's geklickt“ wird es nun in immer mehr Führerhäusern von Lkw lauten.

Gezeigt wurde aber auch, dass sich Arbeitssicherheit und Entertainment nicht ausschließen.

Schon gar nicht, wenn man dabei gewinnen kann. Und das war möglich auf dem Nürburgring. Gemeinsam mit der Zeitschrift Trucker hatte die BGF ein Gewinnspiel organisiert. Es galt, Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz zu beantworten. Zum Beispiel zur Wirkung des Sicherheitsgurtes. Wer die richtigen Antworten wusste, konnte attraktive Preise gewinnen.

Die Gewinner wurden am Ende des Truck Grand Prix gezogen. Der erste Preis, eine Wochenendreise nach Hamburg, gewann Diethard Prinz aus Bad Marienberg. Über eine Sicherheitsjacke kann sich Jürgen Litzbarski aus Wölferbütt freuen und den dritten Preis, eine Armbanduhr, gewann Günter Schöneweihs aus Gemünden. Der SicherheitsPartner gratuliert den Gewinnern. (Bantz)

Ein Drittel weniger BG-Vorschriften

Die Vorschriften der Berufsgenossenschaften werden um ein Drittel reduziert. Das hat die Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) am 6. Juni 2003 in Magdeburg beschlossen. Statt 128 gelten dann nur noch 85 BG-Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

„Mit diesem Beschluss leisten wir einen durchgreifenden Beitrag zur Entlastung der Betriebe von unnötigem bürokratischem Ballast, ohne dass die Sicherheit der Beschäftigten darunter leidet“, betonte Dr. Walter Eichendorf, stellvertretender Haupt-

geschäftsführer des HVBG. „Während die Berufsgenossenschaften mit dem Vorschriftenabbau und Entbürokratisierung Ernst machen, baut der Staat sein Vorschriftenwerk im Arbeitsschutz noch weiter aus.“

Es bestand Einigkeit darin, dass Unternehmen nicht immer neue Vorschriften brauchen, sondern konkrete Handlungshilfen, um die praktischen Probleme vor Ort zu lösen. Derartige Hilfen zur Gefährdungsbeurteilung und -beurteilung erarbeiten die Berufsgenossenschaften, deren Präventionsexperten ein hohes Maß an persönlicher Beratung bieten. (HVBG)

Europäische Woche in Dortmund

Gefahrstoffe sind das Thema der diesjährigen Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit. Eine nationale Veranstaltung unter dem Titel „Gefahrstoffe handhaben - aber richtig“ findet am 6. und 7. Oktober 2003 in den Räumen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) in Dortmund statt.

Die Moderation der Praxisbeispiele und Präventionsansätze übernimmt der diesjährige Grimpreisträger Ranga Yogeshwar, bekannt aus der Fernsehserie „Quarks & Co“. Die Veranstaltung wendet sich an alle, die mit Gefahrstoffen umgehen müssen - sei es in der



Praxis oder als Verantwortliche in Betrieben,

Handwerkskammern oder Verbänden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter der Adresse: www.hvbg.de/pages/presse/termin.htm. (HVBG)



Aktion: SICHERER AUFTRITT

bewegen. Denn sicheres Verhalten kann man lernen. Das beginnt bei den richtigen Schuhen und endet bei der Benutzung des Handlaufs.

In allen Branchen gibt es spezifische Unfallsschwerpunkte

Wissen, können, wollen – so lautet der Dreischnitt, mit dem wir uns der Veränderung nähern wollen. Die Veränderungen müssen in den Betrieben erfolgen. Wir als BGF bieten allen, die sich dort um Veränderungen bemühen, unsere Hilfe an. Wie sieht diese Hilfe konkret aus? Zunächst stellen wir allen Unternehmen die Materialien der Dachkampagne zur Verfügung. Plakate und Flyer zeigen, dass Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle sowohl Folgen bei der Arbeit als auch im Privatleben haben. Die Plakate wollen Betroffenheit erzeugen, zum Nachdenken anregen und so mittelfristig eine Änderung des Verhaltens bewirken.

Damit ist die Aktion aber noch nicht erschöpft. Gemeinsam mit den Praktikern in den Betrieben sollen Veränderungen angeregt und erreicht werden. Bei Betriebsbegehungen und Beratun-

BGF-Kampagne startet

In Comic und Film sind sie der Garant für Lacher – im wirklichen Leben haben Stürze für die Betroffenen oft schwerwiegende Folgen und kosten die Unfallversicherung eine Menge Geld. Die gemeinsame Präventionskampagne „Aktion: Sicherer Auftritt“ der gewerblichen Berufsgenossenschaften will dies ändern. Innerhalb von zwei Jahren soll die Zahl der Sturz- und Stolperunfälle um 15 Prozent gesenkt werden.

Auch die BGF beteiligt sich an dieser Kampagne. Mit einem Anteil von 36 Prozent an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen haben auch bei der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle ei-

nen bedeutenden Anteil am Gesamtunfallgeschehen.

In allen Branchen gibt es hierzu spezifische Unfallsschwerpunkte. Im Rahmen der Kampagne sollen sie thematisiert werden und Möglichkeiten erarbeitet werden, wie diese Unfälle in Zukunft verhindert werden können.

Ein Unfallsschwerpunkt in Betrieben der BGF zeigt sich beim Ein- und Aus- bzw. Auf- und Absteigen an Fahrzeugen. Die Ursachen für mögliche Unfälle sind ganz unterschiedlich. Wer etwas ändern will, muss sie kennen.

Die BGF will über die Zusammenhänge informieren und die Beschäftigten direkt vor Ort zu sicherem Verhalten





Geeignetes Schuhwerk

Puschen und Latschen haben ihren Platz - unter dem Sofa. Im Arbeitsalltag sind sie fehl am Platz. Wer sicher gehen und auftreten will, benötigt dazu geeignete Schuhe. Diese bieten ein Mindestmaß an Sicherheit durch

- festen Halt, entweder als geschlossener Schuh oder als Sandale mit Fersenriemen,
- eine rutschfeste Laufsole mit Profil,
- eine Stützung des Fußgelenkes, gegebenenfalls durch halbhohle Form.

Bei bestimmten Tätigkeiten, die mit einer Gefährdung einhergehen, sind Sicherheits- oder Schutzschuhe notwendig.

gen vor Ort unterstützen die Mitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes die Betriebe beim Auffinden von Stolperstellen und geben Tipps und Hinweise. Zur Information und Motivation der Beschäftigten erstellt die BGF Informationsmaterial, das über die Unfallzusammenhänge informiert und Hinweise gibt, wie sich Arbeitsplätze sicherer machen lassen, wie man organisatorische Schwachstellen beseitigt und sich sicherer verhalten kann.

Wer sich im Betrieb mit der „Aktion: Sicherer Auftritt“ beschäftigt und betriebliche Aktionen plant, soll zukünftig dabei unterstützt werden. Sprechen Sie Ihren zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten an, wie Sie das Thema vertiefen können. Planen Sie einen Sicherheitstag, eine Wandzeitung, möchten Sie in Ihrer Mitarbeiterzeitung oder im Intranet darüber berichten? Auch dann sind wir Ihnen gerne behilflich.

Auch auf das Gehen muss man sich konzentrieren

Wer das Thema in die jährlichen Unterweisungen einbeziehen will, wird im ersten Halbjahr 2004 mit branchenbezogenen Unterweisungsunterlagen unter-

stützt. Auch in den Seminaren und Schulungsveranstaltungen der BGF werden Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle angesprochen.

An dieser Stelle im SicherheitsPartner werden wir Sie regelmäßig über unsere Aktivitäten informieren, werden über Aktionen aus unseren Mitgliedsbetrieben berichten und Tipps und Hinweise zur Vermeidung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen geben.

Sehen beim Gehen

- Wer eine zu große Last trägt, während des Gehens in Unterlagen und Papieren stöbert oder durch andere Dinge abgelenkt ist, der sieht nicht, wohin er tritt und kann deshalb Stolperstellen nicht rechtzeitig erkennen. Deshalb: Auch auf das Gehen muss man sich konzentrieren und es nicht nebenbei machen.
- Besonders auf Treppen sollte man Nebentätigkeiten unterlassen und beim Gehen den Handlauf benutzen.
- Gut sehen kann man nur bei ausreichender Beleuchtung.
- Wer Sehprobleme hat, sollte stets an seine Brille denken.

Hoch hinaus

Wer hoch hinaus muss oder will, sollte dafür geeignete Auf- und Abstiege nutzen. Springen birgt eine große Unfallgefahr, denn auch dann, wenn man sicher unten ankommt, tut man seinem Körper damit nichts Gutes. Die auf das Knie- und das Fußgelenk wirkenden Kräfte beim Sprung aus einem Meter Höhe sind circa sechsmal so hoch wie beim Gehen, etwa dreimal so hoch wie beim normalen Laufen und doppelt so hoch wie beim Sprint.



Prüfung bestanden

Projektarbeit Über ein störanfälliges Eingangstor, engagierte Auszubildende und sicherheitsbewusste Mitarbeiter.

VON PETER BIEDEBACH

Projektarbeit hat echte Vorteile. Zum Beispiel kann man den Wert der Arbeit und den praktischen Nutzen hautnah erleben. Das erfuhren auch Marc Bohnefeld und Stanislaw Kuchta, zwei Auszubildende der Mechatronik bei der Düsseldorfer Flughafen GmbH, einem Mitgliedsbetrieb der BGF.

Die Abschlussprüfung zum Mechatroniker sieht eine Projektarbeit vor. Während ihrer praktischen Ausbildung in der Fachwerkstatt hatten sie das rund 20 Jahre alte Einfahrtstor des Tankdienstes am Flughafen Düsseldorf gut kennen gelernt. Die Idee der beiden Auszubildenden: Statt häufig Störungen zu beheben, schlugen sie vor, die Torsteuerung zu erneuern und von der Schützsteuerung auf eine speicherprogrammierbare Steuerung zu ändern.

Eine Idee mit Folgen

Das Projekt „Tor“ wurde vom Prüfungsausschuss der IHK Düsseldorf genehmigt und los ging es. Zu Anfang ahnten die Auszubildenden nicht, dass neben den Umbauarbeiten umfangreiche Recherchen und administrative Arbeiten auf sie zukommen würden.

Zu den Vorarbeiten zählten auch Gespräche mit der Arbeitsschutzabteilung. Es galt aber nicht nur zu klären, welche Normen und Richtlinien einzuhalten waren. Im Laufe der Gespräche zeigte sich, dass gravierende technischen Änderungen notwendig waren, wie zum Beispiel Modifizierung der Steuerungsfunktion und Einbau eines Frequenzumrichters zur Verkürzung des Bremsweges. Wer aber als Betreiber und Hersteller eine solche „wesentliche Änderung“ an einer Maschi-

ne vornimmt, muss die Anforderungen der Maschinenrichtlinie einhalten. Nach Kapitel II der Maschinenrichtlinie 98/37/EG war somit ein Konformitätsverfahren durchzuführen. Dafür wiederum war die Erstellung der Risikoanalyse gemäß EN 1050 Voraussetzung - einschließlich der zugehörigen Dokumentationen, wie der Abfassung einer Betriebsanleitung mit den notwendigen Wartungs- und Sicherheitshinweisen im Sinne des Anhanges I der Richtlinie 98/37/EG.

Die Risikoanalyse wurde durchgeführt und am Ende stand fest, welche Arbeiten auf Marc Bohnefeld und Stanislaw Kuchta warteten:

- zusätzliche Schaltleisten an den Nebenschließkanten einbauen
- Ausrüsten mit NOT-AUS-Taster
- gelbe Rundumleuchte anbringen
- den rückwärtigen Torraum sichern
- Austausch der vorhandenen Schaltleisten an der Hauptschließkante, da nicht nachgewiesen werden konnte, dass sie der ermittelten Steuerungskategorie 2 nach EN 954-1 genügten
- Freifahren (Reversieren) des Tores nach Auftreffen auf ein Hindernis.

Erfolgreicher Abschluss

Nach Abschluss der Umbauarbeiten und Vorlage der vollständigen Dokumentation mit den Prüfprotokollen für elektrische und mechanische Inbetriebnahmeprüfung konnte vom zuständigen Leiter des technischen Betriebes die von den Auszubildenden vorbereitete EG-Konformitätserklärung guten Gewissens unterzeichnet werden. Es ist die erste von der Flughafen Düsseldorf GmbH ausgestellte Konformitätserklärung.

Die Projektarbeit lässt sich aber auch an weiteren Erfolgen ablesen: Die Fachabteilung übernahm eine neue und sichere Torsteuerung, bei der lediglich Materialkosten in Höhe von rund 2.500 Euro anfielen. Das Engagement aller Beteiligten zeigte sich auch in guten Prüfungsergebnissen der Auszubildenden. Und: Die Flughafen Düsseldorf GmbH verfügt über ein Rolltor, das täglich störungsfrei in Betrieb ist. ■



Marc Bohnefeld, Stanislaw Kuchta und „ihr“ Tor nach dem Umbau



Funkenflug

Brandschutz Schwere Verbrennungen der Haut ist ein Präventionsthema, das nicht nur im Sommer für Sonnenhungrige wichtig sein sollte.

VON ULRICH ZANTOP

Dienstagnachmittag, kurz vor Feierabend. „Du kannst schon mal die Arbeitsgrube reinigen.“ Dem Auszubildenden wird eine Sprühflasche mit Bremsreiniger in die Hand gedrückt: „Damit kriegst du die Ölflecken weg. Mach mal.“

Tatsächlich geht das Reinigen schnell voran. Doch wie aus heiterem Himmel faucht plötzlich ein Feuerblitz durch die Grube und lässt alles Brennbares in Flammen aufgehen. Der Auszubildende wird mit schweren Verbrennungen in eine Unfallklinik gebracht. Die Behandlung ist schmerzhaft und langwierig.

Die Ursache des Arbeitsunfalls? Um ein Feuer entstehen zu lassen, braucht man drei Komponenten. Zunächst den notwendigen Sauerstoff, den wir in einer Werkstatt überall in der Umgebungsluft finden. Dazu einen brennbaren Stoff, der nicht nur fest, gasförmig oder flüssig sein kann, sondern auch, wie in dem vorliegenden Fall, von der flüssigen in die gasförmige Phase übergeht.

Der benutzte Bremsreiniger ist ein hochentzündliches Lösungsmittel mit einem Flammpunkt < 0°C. Er kann Dämpfe und Gase bilden, die - wie der Hersteller in seinem Sicherheitsdatenblatt mitteilt - zu Verpuffungen oder Explosionen führen können. Durch die Arbeiten mit dem Reiniger hatte sich an diesem Nachmittag eine erhebliche Menge dieser Dämpfe gebildet. Da sie schwerer als Luft sind, sam-

melten sie sich auf dem Boden der Arbeitsgrube. Fehlt noch als letzte Komponente, die Zündquelle. Hier genügt ein Schleiffunke, ausgelöst durch einen Kollegen, der nichts ahnend ganz in der Nähe an einer Werkbank zum Trennschleifer griff.

Einfachste Regeln missachtet

Es zählt zu den einfachsten Regeln des Brandschutzes, dass Reinigungsarbeiten nicht mit brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse AI durchgeführt werden dürfen. Selbstverständlich sind außerdem beim Umgang mit entzündlichen Stoffen Zündquellen fern zu halten. Diese Sicher-

heitsvorkehrungen wären alle dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen gewesen. Das war den Beteiligten jedoch nicht zugänglich. Eine Betriebsanweisung zum Umgang mit dem Bremsreiniger lag ebenfalls nicht vor und eine entsprechende Unterweisung der Beschäftigten fehlte.

Die meisten derartigen Unfälle geschehen aus Unkenntnis oder Leichtsinn. Deshalb schult die Bezirksverwaltung Dresden bereits im fünften Jahr Mitarbeiter aus Mitgliedsbetrieben, die für den Brandschutz verantwortlich sind. Informationen und Anmeldungen: BGF, Bezirksverwaltung Dresden, Helga Hiller, Tel.: 0351/4236 - 528, E-Mail: hhiller@bgf.de. ■

■ Nur noch drei Gefahrenklassen

Nach Außerkrafttreten der „Verordnung über brennbare Flüssigkeiten“ (VbF) zum 1. Januar 2003 gelten die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung. Danach gibt es nur noch drei Gefahrenklassen: hochentzündlich, leicht entzündlich und entzündlich. Die neue Einstufung basiert auf dem EU-Gefahrstoffrecht.

Gefahrklasse nach VbF	Flammpunkt nach VbF	Beschreibung nach EU-Gefahrstoffrecht
AI	< 21 °C	< 0°C: hochentzündlich; < 21°C: leicht entzündlich
AII	≥ 21 °C ≤ 55 °C	entzündlich
AIII	≥ 55 °C ≤ 100 °C	nicht mehr geregelt
B (wasserlöslich)	< 21 °C	< 0°C: hochentzündlich; < 21°C: leicht entzündlich; ≥ 21°C ≤ 55°C: entzündlich

Fax-Bestellung an
040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

 **Sicherheits
Partner**

Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke**
des SicherheitsPartners 5/2003

Fit für die Führerscheinuntersuchung
Bis zu drei Exemplare erhalten Mitgliedsunternehmen der BGF kostenlos, jedes weitere Exemplar und für Nichtmitglieder kostet die Broschüre 2,- Euro zuzügl. MwSt. und Versandkosten. Versicherte der BGF erhalten 1 Exemplar kostenlos.

Bei Bestellungen von mehr als 50 Exemplaren für ein Unternehmen bitten wir um Verständnis, dass in diesen Fällen die Lieferung eventuell später erfolgt.

**Arbeitshilfe zur Durchführung von arbeitsmedizinischen
Vorsorgeuntersuchungen bei fliegendem Personal
(Kabine)**

Bis zu drei Exemplare erhalten Mitgliedsunternehmen der BGF kostenlos, jedes weitere Exemplar und für Nichtmitglieder kostet die Arbeitshilfe 3,50 Euro zuzügl. MwSt. und Versandkosten.

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV-GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.

